

Gegenüber der Richtlinie Legehennen 2024 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2025 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Legehennen 2025“.

Kapitel	Änderung	Seite
1.1 Grundlegendes und Ziele	<b>Ergänzung</b> Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung, über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und die <b>jegliche Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs</b> bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) <b>oder in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV).</b>	7
2 Anforderungen an den Betrieb <del>zur Teilnahme am Tierschutzlabel-System</del>	<b>Kapitelumbenennung und Ergänzung</b> <b>Streichung und redaktionelle Änderung</b> (...) gelten immer die <b>gesetzlichen Anforderungen, zum Beispiel</b> des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit den entsprechenden Ausführungshinweisen, <del>des Arzneimittelgesetzes, der Verordnung EG 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in Verbindung mit der deutschen Tierschutz-Schlachtverordnung, und der Tierschutztransportverordnung</del> in der jeweils gültigen Fassung.	9
<del>2.1 Allgemeine Anforderungen</del>	Das eigenständige Kapitel entfällt. Der Inhalt findet sich im Oberkapitel 2 Anforderungen an den Betrieb wieder.	9
2.1 Rahmenbedingungen	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.2 Rahmenbedingungen	9
2.2 Wirtschaftsweise	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 3.1 Wirtschaftsweise  <b>Anpassungen</b> (...) Sofern dies nicht umgesetzt werden kann, hat die <del>Printung</del> Kennzeichnung der TSL-Eier <b>mit der Printnummer</b> direkt im Vorraum des Stalls zu erfolgen. Alle <del>ungeprinteten</del> Eier, <b>die nicht mit einer Printnummer gekennzeichnet wurden</b> , werden als NICHT-TSL-Eier gewertet.  Im Falle eines Aufstallungsgebotes <b>ist dies nach Kapitel 2.9 dem Deutschen Tierschutzbund zu melden. Die Eier dürfen analog der aktuell gültigen KAT-Anforderungen ungeachtet dieser Beschränkungen weiterhin als Eier aus Freilandhaltung und damit auch weiterhin als Eier der Premiumstufe vermarktet werden.</b> <del>dürfen Eier aus der Premiumstufe entsprechend der Vermarktungsnorm für Eier lediglich für 16 Wochen weiterhin als Premiumer gekennzeichnet und verkauft werden. Danach sind sie als Eier der Einstiegsstufe zu deklarieren. <b>K.O.</b></del>	9
2.3 Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflichten	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals 3.2 Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflichten	10
2.4 Sachkunde	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.7 Sachkunde	10

Kapitel	Änderung	Seite
2.5 Fortbildung	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.8 Fortbildung	11
2.6 Bereitschaft zur Kontrolle und Auditierung	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.3 Bereitschaft zur Kontrolle und Auditierung	11
2.7 Betriebsbeschreibungs-bogen	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.5 Betriebsbeschreibungs-bogen	11
2.8 Tierschutzlabel-Eigenkontrolle	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.6 Tierschutzlabel-Eigenkontrolle  <b>Ergänzung</b> (..) <b>Sofern ein umgehendes Abstellen nicht möglich ist, Hierzu sind vom Tierhalter</b> sind Korrekturmaßnahmen mit geeigneten Fristen festzulegen. <b>Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erstaudit – eine Eigenkontrolle ist vor dem Erstaudit durchzuführen, die Festlegung von Korrekturmaßnahmen sowie geeigneter Fristen ist jedoch nur eine Empfehlung.</b>	12
2.9 Meldepflichten	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 2.4 Meldepflichten	12
3 Anforderungen an die Tierhaltung	Das vorherige Oberkapitel 3 Allgemeine Anforderungen an den tierhaltenden Betrieb wird zusammengelegt mit dem vorherigen Oberkapitel 4 Anforderungen an die Tierhaltung. Hierdurch ändert sich die Anordnung und Nummerierung der fortlaufenden Kapitel.	13
3.1 Allgemeinbefinden der Tiere	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.1 Allgemeinbefinden der Tiere	13
3.2 Bezug von Junghennen	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 3.3 Bezug von Junghennen Seit dem 1. Januar 2022 dürfen nur Junghennen bezogen werden, von denen nachweislich je ein männliches Küken derselben Zuchtlinie aufgezogen wurde (entsprechend der aktuell gültigen KAT-Vorgaben). <del>Alternativ ist ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung vor dem 7. Bebrütungstag im Ei und ein anschließendes Töten des männlichen Hühnerembryos zulässig.</del> <b>Sofern ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem 7. Bebrütungstag zur Verfügung steht, darf dieses alternativ angewendet werden. K.O.</b>	13
3.3 Manipulationen	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 3.4 Manipulationen	13
3.4 Induzierte Legepause (Mauser)	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 3.5 Induzierte Legepause (Mauser)	14
3.5 Bestandsobergrenze	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 3.6 Bestandsobergrenze	14
3.6 Gruppengröße	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.2 Gruppengröße	14
3.7 Besatzdichte	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.3 Besatzdichte	14
3.8 Einstreu und Scharrraum	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.4 Einstreu und Scharrraum	14
3.8.1 Einstreu	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.4.1 Einstreu	14

Kapitel	Änderung	Seite
3.8.2 Scharrraum	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.4.2 Scharrraum	15
3.9 Futtermittel	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.5 Futtermittel  <b>Ergänzung</b> [...] <b>Bei Bedarf kann in der Eingewöhnungsphase bis maximal zur 20. Lebenswoche die Gritgabe rationiert erfolgen. Danach ist Grit zur freien Verfügung anzubieten. Nach tierärztlicher Anordnung kann über einen begrenzten Zeitraum weiter eine rationierte Gabe erfolgen. Die Anordnung ist dem Deutschen Tierschutzbund unverzüglich vorzulegen.</b>	15
3.10 Beschäftigung	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.6 Beschäftigung  <b>Konkretisierung</b> [...] Ab dem Einstellungszeitpunkt bis 24 Stunden vor der Ausstellung ist zudem pro 500 Tiere ein manipulierbarer und zu bearbeitender <b>Pickstein</b> <del>Pickgegenstand</del> zur Verfügung zu stellen, der hygienisch sowie futter- und lebensmittelrechtlich unbedenklich ist. [...]	15
3.11 Sitzstangen	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.7 Sitzstangen	16
3.12 Stallklima	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.8 Stallklima	17
3.13 Licht	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.9 Licht	17
3.14 Nest	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.10 Nest	18
3.15 Kaltscharrraum	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.11 Kaltscharrraum  <b>Konkretisierung</b> Der KSR hat überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 70 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt zu sein. <b>Dazu ist er mit Windschutznetzen oder vergleichbaren Vorrichtungen (zum Beispiel gelochte Trapezbleche oder ähnliches) auszustatten.</b>	19
3.16 Kontrolle der Tierhaltung	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.12 Kontrolle der Tierhaltung	20
3.16.1 Kontrolle durch den Tierhalter	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.12.1 Kontrolle durch den Tierhalter	20
3.16.2 Bestandsbetreuung durch den Tierarzt	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.12.2 Bestandsbetreuung durch den Tierarzt	21
3.16.3 Behandlung im Krankheitsfall	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.12.3 Behandlung im Krankheitsfall	21

Kapitel	Änderung	Seite
3.16.4 Krankenabteil und Umgang mit kranken Tieren	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.12.4 Krankenabteil und Umgang mit kranken Tieren	22
3.17 Fangen und Verladen	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 4.14 Fangen und Verladen	22
4 Zusätzliche Anforderungen an die Premiumstufe	<b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 5 Zusätzliche Anforderungen an die Premiumstufe	24
4.1 Auslauf	<p><b>Kapitelverschiebung</b> Vormals: 5.1 Auslauf</p> <p><b>Streichungen, Verschiebung und Konkretisierungen</b>  [...]  <del>Maximal 6.000 Hennen bilden eine getrennte Einheit im Auslauf.</del>  Für Betriebe, die <del>ab</del> <b>nach</b> dem 1. Januar 2023 hinzukommen, entspricht die Gruppengröße im Auslauf der Einteilung im Stall (siehe Kapitel 3.6). Sollte dies aus baulichen Gründen nicht umsetzbar sein, kann der Deutsche Tierschutzbund eine BiB erteilen.</p> <p><del>Wenn durch Gruppenvermischung eine Überbelegung im Stall entsteht, sind die Gruppen auch im Auslauf entsprechend ihrer Gruppengröße im Stall abgetrennt zu werden. Eine räumliche Trennung beispielsweise durch Drahtgitter ist ausreichend.</del></p> <p>Der Auslauf <del>ist</del> <b>hat eingezäunt zu sein.</b></p> <p>Der Auslauf ist täglich spätestens ab 10 Uhr bis zum Sonnenuntergang zu gewährleisten. Der Zugang zum KSR ist entsprechend zu gewährleisten. Der Zugang zum Auslauf ist tagesaktuell zu dokumentieren.</p> <p>Der stallnahe Bereich (empfohlen sind 2 bis 3 m) ist entsprechend den erhöhten Nutzungsanforderungen mit austauschbarem Material zu befestigen, beispielsweise mit Hackschnitzel, Kies oder Schotter. <b>Pfützenbildung ist durch geeignete Drainage zu vermeiden, da sich hier eine hohe Keimbelastung ergeben kann.</b></p> <p>Die Auslauflächen <del>haben</del> <b>weisen</b> während der Vegetationsperiode zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober größtenteils Pflanzenbewuchs <b>aufzuweisen</b>. Entsprechende Pflegemaßnahmen sind vorzunehmen. <del>Zudem sind Unterschlupfmöglichkeiten (natürlich und/oder künstlich) gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen, um die Hennen auf die gesamte Fläche zu ziehen. Die Unterschlupfmöglichkeiten haben insgesamt 2 m² Fläche je 100 Hennen zu bieten.</del>  <b>Zudem sind pro Henne 0,02 m² Unterschlupfmöglichkeiten (natürlich und/oder künstlich) gleichmäßig auf der Auslaufläche zu verteilen.</b> Bepflanzungen, zum Beispiel Blühstreifen, Sträucher und Bäume, können ebenfalls als</p>	24

Kapitel	Änderung	Seite
	<p>Unterschlupfmöglichkeiten zählen. <del>Bei Wegfall der Vegetation ist für ausreichenden Ersatz durch künstliche Unterschlupfmöglichkeiten zu sorgen. Sofern Blüh- oder Maisstreifen eingesetzt werden, sind diese bei Wegfall der Vegetation durch ausreichend künstliche Unterschlupfmöglichkeiten zu ersetzen.</del></p> <p><del>Pfützenbildung ist durch geeignete Drainage zu vermeiden, da sich hier eine hohe Keimbelastung ergeben kann.</del></p>	
5 Tierbezogene Kriterien	<p><b>Kapitelverschiebung</b>  Vormals: 6 Tierbezogene Kriterien</p>	25
5.1 Erfassung und Dokumentation	<p><b>Kapitelverschiebung</b>  Vormals: 6.1 Erfassung und Dokumentation</p> <p><b>Konkretisierung und Ergänzung</b>  [...]  Der Tierhalter erfasst die für ihn beschriebenen TBK stichprobenartig beim Einstellen/in der ersten Woche nach der Einstallung, in der 25., <del>35.</del> <del>37.</del>, <del>45.</del> <del>49.</del>, <del>60.</del> <del>64.</del>, <del>und</del> <del>75.</del> <del>73.</del> <b>und 90.</b> Lebenswoche <b>sowie zwei Wochen vor der Ausstallung, sofern der Abstand zur letzten Tierbeurteilung mehr als vier Wochen beträgt.</b>  [...]</p>	25
6 Anforderungen an den Transport von Legehennen zum Schlachtunternehmen	<p><b>Kapitelverschiebung</b>  Vormals: 7 Anforderungen an den Transport von Legehennen zum Schlachtunternehmen</p>	29
7 Anhang	<p><b>Kapitelverschiebung</b>  Vormals: 8 Anhang</p>	31
8 Mitgeltende Unterlagen	<p><b>Kapitelverschiebung</b>  Vormals: 9 Mitgeltende Unterlagen</p>	32